



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Lenting
Postfach 1162
85099 Lenting

- per E-Mail poststelle@lenting.de; t.stark@tringenieure.de -

Bearbeitet von Johanna Barthel	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2794 +49 (89) 2176-402794	Zimmer 4423	E-Mail Johanna.Barthel@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 23.05.2022	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_EI-18-10-8	München, 30.05.2022

**Gemeinde Lenting, Landkreis Eichstätt;
Bebauungsplan Nr. 27 und 3. Flächennutzungsplanänderung "Lebensmit-
telmarkt und Ärztehaus mit Apotheke" ;
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 24.01.2022 Stellung genommen. In diesem waren wir zum Schluss gekommen, dass die Planung bei entsprechend ergänzten Festsetzungen zur geplanten Verkaufsfläche sowie zum Betriebstyp den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Bewertung Planunterlagen vom 03.05.2022

Die Festsetzungen sind hinsichtlich der geplanten Einzelhandelsnutzung im Sondergebiet um Angaben zur Gesamtverkaufsfläche und zum Betriebstyp ergänzt worden. Demzufolge ist davon auszugehen, dass der geplante Lebensmittel-discounter eine Verkaufsfläche von 1.200 m² und die geplante Bäckerei eine Verkaufsfläche von 100 m² nicht überschreiten. Aus landesplanerischer Sicht ist hierzu festzustellen, dass eine Einzelhandelsplanung in diesen Größenordnungen am geplanten Standort mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang steht.

Ergebnis

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Die Planungen stehen den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johanna Barthel

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)